

# Alkohol auf Studienfahrten

**Beitrag von „Maylin85“ vom 18. September 2025 07:41**

Wenn die ganze Gruppe in den Pub geht, dann ist das in den allermeisten Fällen auch kein Drama, sondern die hatten einfach einen netten Abend. Da die NRW-Regeln ja offensichtlich völlig realitätsfern sind, würde ich natürlich pflichtgemäß eine pädagogisch wertvolle Ansprache halten und es ansonsten als Bagatelldelikt unsanktioniert lassen, sofern sich keiner ins Koma säuft und alle am nächsten Tag einsatzfähig sind.

Ich muss sagen, ich finde die BW-Regelung erheblich angemessener und Bier oder Wein beim Abendessen völlig okay. Dass man ein gewisses Maßhalten erwartet, kann man den meisten Schülern doch durchaus begreiflich machen, ohne sie direkt zu entmündigen und ihnen ein Recht abzuspochen, das sie außerhalb der Schule längst haben. Die vom TE angedachte Variante finde ich daher insgesamt pragmatisch und vernünftig.